

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Beschluss zur Einleitung und Auslegung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz hat am 26.04.2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet, die Einleitung des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans beschlossen. Gleichzeitig hat die Stadtverordnetenversammlung den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“ in der Fassung vom 30.03.2023 und die dazugehörige Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

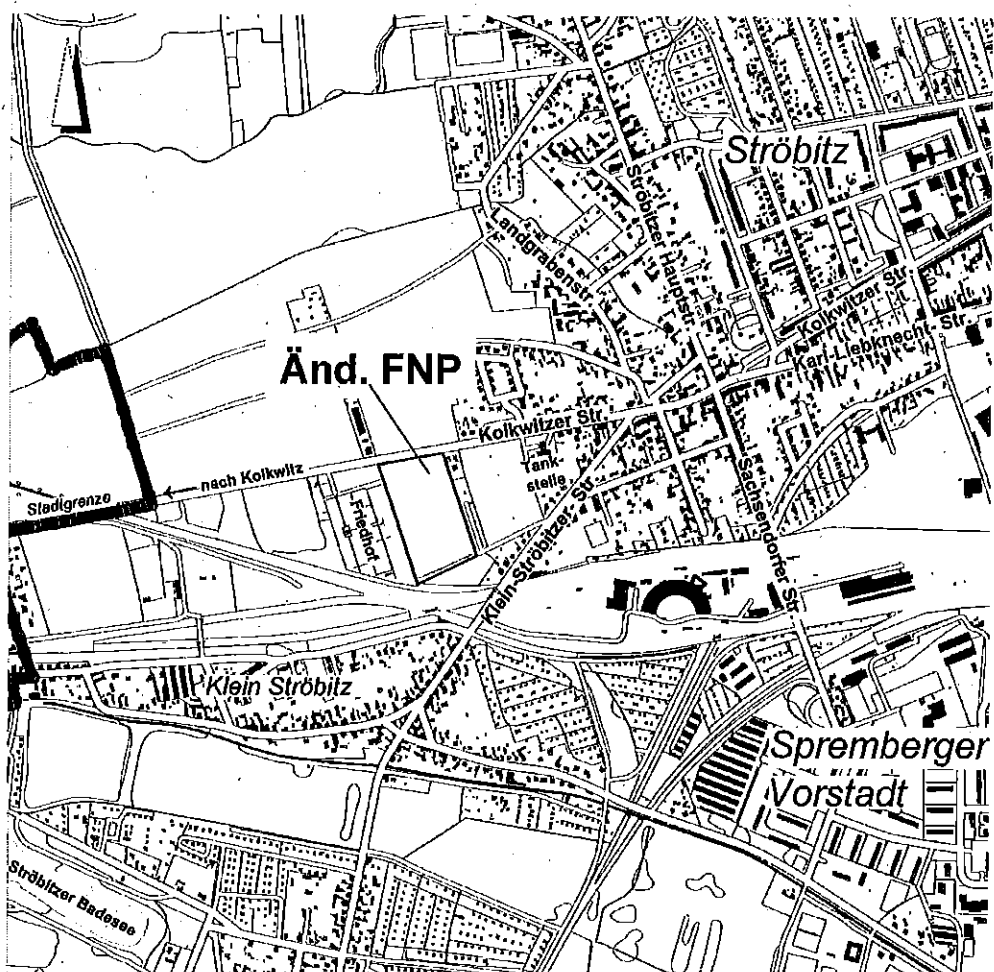
Parallel zur Änderung des FNP erfolgt die Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplanes. Mit der Durchführung der Bauleitplanverfahren werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung einer Dauerkleingartenanlage nach Bundeskleingartengesetz geschaffen.

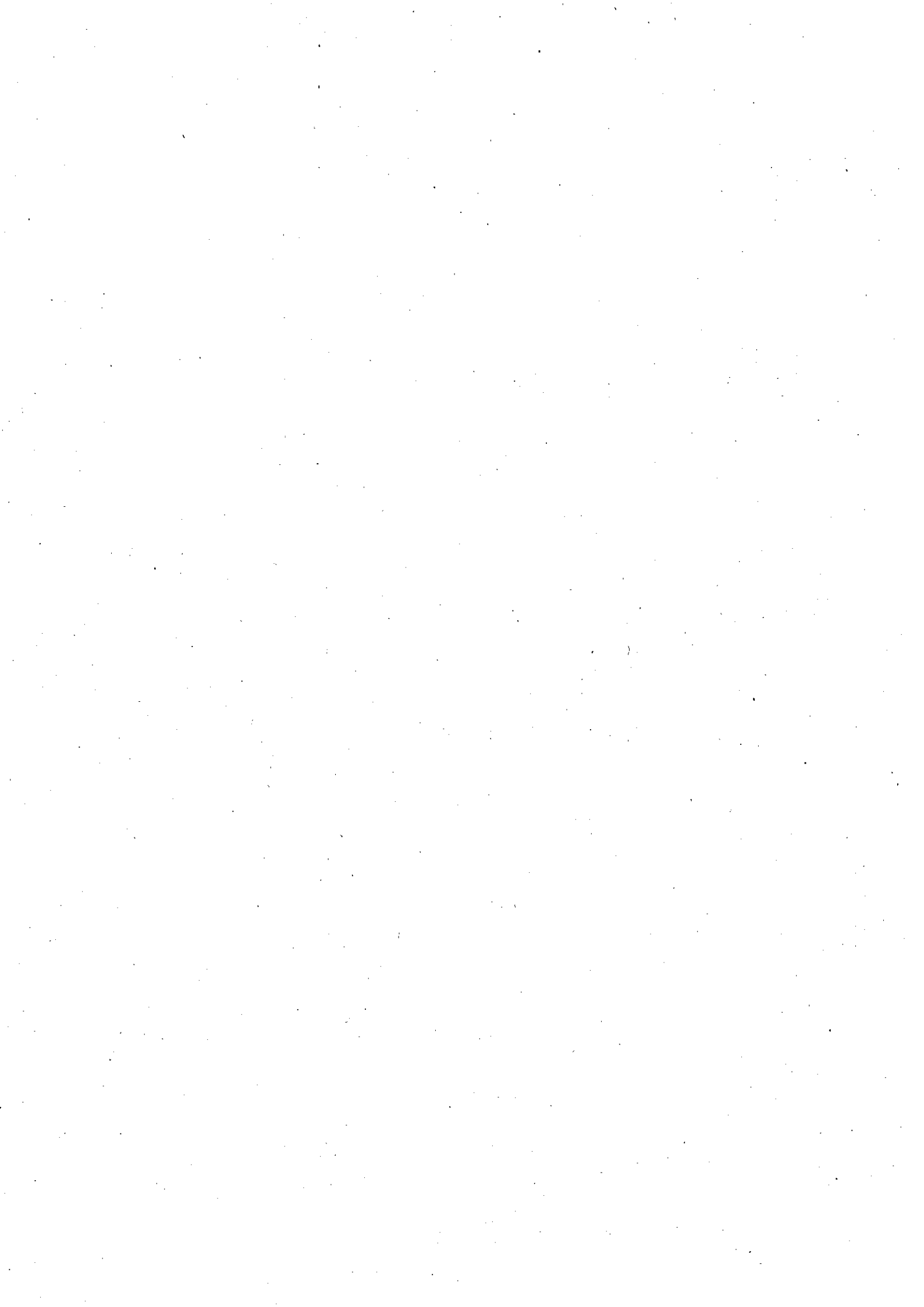
Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung befindet sich in der Gemarkung Ströbitz südlich der Kolkwitzer Straße, östlich des Friedhofes. Er hat eine Größe von ca. 3,7 ha und umfasst folgende Flurstücke:

Flur 31: 245 tlw., 495 tlw., 135, 246 tlw.

Flur 32: Flst., 354 tlw., 353 tlw., 332, 333, 334, 335, 336

Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich aus dem folgenden Kartenausschnitt.





Der Entwurf der 18. Änderung des FNP wird mit der zugehörigen Begründung öffentlich ausgelegt. Diese öffentliche Auslegung erfolgt auf Grundlage von § 3 Abs. 1 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet. Entsprechend werden die vorgenannten Dokumente vom **27.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023** im Internet unter [www.cottbus.de/bauplanung](http://www.cottbus.de/bauplanung) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während dieser Zeit können zu den Auslegungsunterlagen Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Diese sind bis spätestens 03.07.2023 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus zu senden. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail unter der Adresse [Bauplanung@Cottbus.de](mailto:Bauplanung@Cottbus.de). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

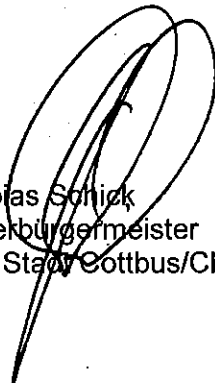
Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

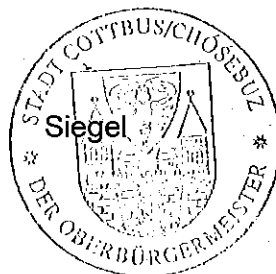
Für das Plangebiet wurde eine Umweltprüfung bereits im Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Auf Grundlage von § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB soll die Umweltprüfung im zeitgleich durchgeführten Änderungsverfahren zum FNP daher auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Im Änderungsverfahren des FNP konnten bisher keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Es besteht kein Erfordernis zur Durchführung einer separaten Umweltprüfung.

Der Bebauungsplanentwurf „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“ wird parallel in der Zeit vom 27.05.2023 bis 30.06.2023 öffentlich ausgelegt. Die amtliche Bekanntmachung der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgt einschließlich der Bekanntgabe der vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen ebenfalls in diesem Amtsblatt vom 20.05.2023.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.

  
Tobias Schick  
Oberbürgermeister  
der Stadt Cottbus/Chósebuz



Cottbus/Chósebuz, 04.05.2023

